

z. d. A.

Von: Schade, Elke
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2015 09:33
An: Jacobi, Axel
Cc: Brink, Josef; Schiebel, Gudrun - IVA3 -; Hellmeyer, Nicole; Schaefer, Thomas - IVB7 -
Betreff: AW: Einheitliches Patentgericht, Entwurf eines Begleitgesetzes, Übermittlung ---vorab--- vor der Hausbeteiligung m.d.B. um etwaige Anmerkungen bis 2.12.2015 DS; Hausbeteiligung inkl. IVA3 folgt im Anschluss

Lieber Herr Jacobi,

Das Übereinkommen wird zusammen mit dem Zustimmungsgesetz im BGBl. II veröffentlicht, worauf Artikel 1 des Vertragsgesetzes hinweist und weshalb eine Bezugnahme auf die Fundstelle nicht erforderlich ist. Erst durch das Vertragsgesetz wird das Übereinkommen (zum angegebenen Inkrafttretenszeitpunkt) für die Bundesrepublik verbindlich. Deshalb ist diese Fundstelle in den bundesrechtlichen Ausführungsregelungen anzugeben.

Viele Grüße
 E.S.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schiebel, Gudrun - IVA3 -
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2015 16:34
An: Jacobi, Axel
Cc: Schade, Elke
Betreff: AW: Einheitliches Patentgericht, Entwurf eines Begleitgesetzes, Übermittlung ---vorab--- vor der Hausbeteiligung m.d.B. um etwaige Anmerkungen bis 2.12.2015 DS; Hausbeteiligung inkl. IVA3 folgt im Anschluss

Lieber Herr Jacobi,

das ist m.E. etwas anderes. Mit dem Vertragsgesetz schaffen Sie ja die Grundlage für die Ratifikation des Übereinkommens, haben zu dem Zeitpunkt noch keine Fundstelle im Bundesgesetzblatt Teil II. Ich frage morgen Frau Schade dazu.

Mit freundlichen Grüßen
 Schiebel

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Jacobi, Axel
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2015 16:12
An: Schiebel, Gudrun - IVA3 -
Cc: Makoski, Bernadette
Betreff: WG: Einheitliches Patentgericht, Entwurf eines Begleitgesetzes, Übermittlung ---vorab--- vor der Hausbeteiligung m.d.B. um etwaige Anmerkungen bis 2.12.2015 DS; Hausbeteiligung inkl. IVA3 folgt im Anschluss

Liebe Frau Schiebel,

gilt das, was Sie gerade Frau Makoski geschrieben, auch für das Zustimmungsgesetz (dort auf S. 1 und in Artikel 1)?

Grüße
 AJ

Zu: 3620/14-31 938/2015

Axel Jacobi
Referent

III B 4

Tel. [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Makoski, Bernadette

Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2015 15:21

An: Jacobi, Axel

Betreff: WG: Einheitliches Patentgericht, Entwurf eines Begleitgesetzes, Übermittlung ---vorab--- vor der Hausbeteiligung m.d.B. um etwaige Anmerkungen bis 2.12.2015 DS; Hausbeteiligung inkl. IVA3 folgt im Anschluss

Von: Schiebel, Gudrun - IVA3 -

Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2015 15:21:08 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Makoski, Bernadette

Cc: Schade, Elke; Hellmeyer, Nicole; Schaefer, Thomas - IVB7 -

Betreff: AW: Einheitliches Patentgericht, Entwurf eines Begleitgesetzes, Übermittlung ---vorab--- vor der Hausbeteiligung m.d.B. um etwaige Anmerkungen bis 2.12.2015 DS; Hausbeteiligung inkl. IVA3 folgt im Anschluss

Liebe Frau Makoski,

nach Absenden der E-Mail ist hier noch aufgefallen, dass die Fundstelle des Übereinkommens anders zitiert werden muss. Da nicht die Veröffentlichung im Amtsblatt maßgebend ist, sondern die noch nicht erfolgte Ratifizierung durch das Vertragsgesetz. In Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe a des Gesetzentwurfs (die erste Stelle an der das Übereinkommen zitiert wird) muss statt "(ABl. C 175 vom 20.6.2013, S. 1)" folgender Einsetzensbefehl verwendet werden: "... [einsetzen : Fundstelle des Vertragsgesetzes im Bundesgesetzblatt Teil II und Seitenzahl, an der der Vertragstext beginnt]". Bitte ebenfalls die anderen Stellen im Vorblatt und in der Begründung entsprechend ändern.

Mit freundlichen Grüßen
Schiebel

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hellmeyer, Nicole

Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2015 11:00

An: Makoski, Bernadette

Cc: Schade, Elke; Schaefer, Thomas - IVB7 -; Sprachbüro

Betreff: AW: Einheitliches Patentgericht, Entwurf eines Begleitgesetzes, Übermittlung ---vorab--- vor der Hausbeteiligung m.d.B. um etwaige Anmerkungen bis 2.12.2015 DS; Hausbeteiligung inkl. IVA3 folgt im Anschluss

Liebe Frau Makoski,

wir haben Ihren Entwurf rechtsförmlich, sprachlich und auch in Hinblick auf eNorm geprüft. Die Kommentare haben wir so formuliert, dass sie möglichst für sich sprechen.

Falls Sie noch Rückfragen haben oder eine Besprechung für erforderlich halten, stehen wir dafür gern zur Verfügung.

Abschließend darf ich mir noch die Bemerkung erlauben, dass es für die inhaltliche Verständlichkeit des Regelungstextes durchaus wünschenswert gewesen wäre, die nachvollziehbaren Ausführungen in der Begründung entsprechend auch im Regelungstext umzusetzen.

Herzliche Grüße

Nicole Hellmeyer
- für IV A 3 -

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Makoski, Bernadette

Gesendet: Dienstag, 1. Dezember 2015 15:17

An: Schade, Elke; Baumann, Antje - IVA3 -

Cc: Karcher, Johannes; Pakuscher, Irene

Betreff: Einheitliches Patentgericht, Entwurf eines Begleitgesetzes, Übermittlung ---vorab--- vor der Hausbeteiligung m.d.B. um etwaige Anmerkungen bis 2.12.2015 DS; Hausbeteiligung inkl. IVA3 folgt im Anschluss

Wichtigkeit: Hoch

liebe Frau Schade, liebe Frau Dr. Baumann,

das Referat IIIB4 / PG EuP ist derzeit mit der Errichtung einer einheitlichen europäischen Patentgerichtsbarkeit befasst. Hierzu sind aus DEU-Perspektive zwei Gesetze erforderlich: ein Vertragsgesetz zur Ratifikation des völkerrechtlichen Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht (EPGÜ, siehe Anlage) und das Begleitgesetz zur Anpassung der bestehenden nationalen Regelungen an das neu zu etablierende System des Einheitlichen Patentgerichts.

Das neue Patentsystem basiert auf dem EPGÜ und daneben auf den flankierenden Verordnungen (EU) 1257/2012 über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes und 1260/2012 über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes im Hinblick auf die anzuwendenden Übersetzungsregelungen (siehe Anlage).

Wir beabsichtigen, am kommenden Donnerstag, den 3. Dezember 2015 die Hausbeteiligung in Bezug auf die beiden Referentenentwürfe zum Vertragsgesetz und zum Begleitgesetz einzuleiten. Die Hausbeteiligung soll planmäßig bis zum 9. Dezember dauern.

Wie mit Ihnen, liebe Frau Dr. Baumann, vorab telefonisch besprochen, übersende ich Ihnen hiermit ---vorab--- den Referentenentwurf des Begleitgesetzes.

Dieser Entwurf ist noch nicht endgültig. Bis zur Hausbeteiligung werden noch die Angaben zu den Gesetzesfolgen finalisiert werden.

Sollten Sie bis

---morgen, den 2. Dezember 2015, DS,---

bereits Anmerkungen zu dem Entwurf in Bezug auf die Rechtsförmlichkeit haben, dann wäre ich für entsprechende Hinweise sehr dankbar.

Diese könnte ich noch vor Einleitung der Hausbeteiligung berücksichtigen.

Ansonsten werde ich Sie gerne noch im Rahmen der Hausbeteiligung zur Rechtsförmlichkeit beteiligen.

Ich bedanke mich im Voraus!

Mit besten Grüßen

Bernadette Makoski
Referentin

Referat III B 4

Telefon: [REDACTED]